



FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN GESUNDER ERNÄHRUNG IN DER KITA

Gesunde Ernährung in Kindertageseinrichtungen ist unerlässlich, um Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Bei der Finanzierung von Aktivitäten rund um das Thema „Gesundes Essen“ handelt es sich allerdings nicht um eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand. Vor diesem Hintergrund ist es für einen nachhaltigen Erfolg entscheidend, schon bei der Konzeption entsprechender Projekte das Thema „Finanzierung“ als eine der zentralen Aufgabenstellungen in Angriff zu nehmen. In diesem Kapitel finden Sie Möglichkeiten, wie regelmäßige Verpflegung und/oder Projekte zu gesunder Ernährung in Ihrer Einrichtung finanziert werden können.

6.1 DIE ÖFFENTLICHE HAND

DAS BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Nach dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket können bedürftige Kinder und Jugendliche Leistungen für Tagesausflüge, für die Teilnahme am Mittagessen in Kindertagesstätte und Schule sowie für Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen erhalten. Dies gilt für Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Folgende Leistungen können beantragt werden:

- 1. Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita und Schule:** Einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Schule oder Kita ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag, der bereits in die entsprechenden Grundleistungen der jeweiligen Sozialleistungen eingerechnet ist.
- 2. Lernförderung:** Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel (z. B. Klassenversetzung) erreicht werden kann.
- 3. Kultur, Sport, Spiel:** Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen. Deswegen wird ein Beitrag in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro für beispielsweise eine Vereinsmitgliedschaft übernommen. Neben den Beiträgen können auch Ausrüstungsgegenstände (z. B. Musikinstrumente) als Bedarf anerkannt werden, wenn und soweit für diese besondere Bedarfslage nachweisbar eine Finanzierung aus dem Regelbedarf nicht zuzumuten ist.

4. **Schulbedarf und Ausflüge:** Zweimal im Schuljahr ein Zuschuss für nötige Lernmaterialien – insgesamt 100 Euro. Zudem kommt die Kostenübernahme eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas in Betracht.
5. **Schülerbeförderung:** Die Ausgaben dafür bekommt eine Familie erstattet, wenn die Beförderungskosten erforderlich sind, sie nicht aus dem eigenen Budget bestritten werden können und sie nicht anderweitig abgedeckt werden.

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld-Empfängerinnen und -Empfänger können die Leistungen im Jobcenter beantragen. Für die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag nennen die Rathäuser oder Bürgerämter die jeweils richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Das Abrechnungsverfahren soll so unkompliziert wie möglich gehalten werden. Die Kreise und kreisfreien Städte übernehmen die Kosten; sie können z. B. einen Gutschein für die Leistungsberechtigten ausstellen oder das Geld, etwa den Mitgliedsbeitrag für einen Verein, an die Anbieterinnen und Anbieter (Partner) überweisen. Die konkrete Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes kann im Detail in den Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich sein.

Weitere Infos: www.bildungspaket.bmas.de

TIPP!

Falls erforderlich: Machen Sie die Eltern darauf aufmerksam, dass sie die Antragsformulare für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes dort erhalten, wo sie regelmäßig ihre staatliche Unterstützung (z. B. Hartz IV, Wohngeld) beantragen.

ZUSCHÜSSE ZU PERSONALKOSTEN

Wird in einer Kindertageseinrichtung Mittagessen gereicht, kann die Einrichtung neben der Landesförderung für die Erzieherinnen und Erzieher im Gruppendienst (bei Kitas 40 % der Personalkosten) auch einen Zuschuss zu den Personalkosten für benötigte Hauswirtschaftskräfte vom Jugendamt und vom Land erhalten. Ziel ist, dass pädagogisches Personal ausschließlich erzieherischen Tätigkeiten in der alltäglichen Arbeit nachgeht und von hauswirtschaftlichen Aufgaben befreit ist. Bietet die Einrichtung ein Mittagessen an, werden die angemessenen Personalkosten für zusätzliches Personal übernommen.

Nachfolgend finden Sie die Empfehlungen für den Umfang des Personaleinsatzes aus dem Controlling-Papier „Selbstkontrolle der Personalkosten in Kindertagesstätten“, einer Vereinbarung des Landkreistages RLP, des Städtetages, der Ev. und Kath. Kirche vom 18.4.2000 (siehe auch Kita-Kommentar Nr. 20.04: „Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz – Kommentar und Vorschriftenammlung für die Praxis“ von Gerstein/Roth/Käseberg/Langer und Meiswinkel).

Hauswirtschaftskräfte

Wird in einer Kindertageseinrichtung Mittagessen gereicht, so kann dessen Zubereitung sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Man kann grob drei Varianten unterscheiden, die einen je eigenen Personalbedarf im Hauswirtschaftsbereich bedingen.

In der Regel gelten folgende Richtwerte:

Frisch zubereitetes Essen:

Bis zu 10 Kinder: 10 Wochenstunden
 Von 11 bis zu 25 Kinder: 20 Wochenstunden
 Von 26 bis zu 40 Kinder: 30 Wochenstunden
 Bei mehr als 40 Kindern kann die Stundenzahl entsprechend erhöht werden.

Tiefkühlmahlzeiten mit frisch zubereiteter Ergänzungskost:

Mind. 10 bis maximal 20 Wochenstunden

Ausgabe von angeliefertem Essen:

Mind. 10 bis maximal 15 Wochenstunden

In besonders begründeten Ausnahmesituationen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Reinigungskräfte

Die Reinigung der Einrichtungen wird sehr unterschiedlich gehandhabt. In der Mehrzahl der Fälle sind sozialversicherungspflichtig eingestellte Kräfte eingesetzt. Hier haben sich als Durchschnittswerte bewährt:

- 1 Gruppe – 8 bis 10 Wochenstunden
- 2 Gruppen – 13 bis 18 Wochenstunden
- 3 Gruppen – 15 bis 22 Wochenstunden
- 4 bis 6 Gruppen – 20 bis 33 Wochenstunden

Als Alternative kommt die Beauftragung einer Reinigungsfirma in Betracht.

(Quelle: Kita-Kommentar RLP Nr. 20.04, September 2007)

TIPP!

Auch hier ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Einrichtungsträger gefragt. Arrangieren Sie daher ein gemeinsames Treffen mit der für Ihre Einrichtung zuständigen Ansprechpartnerin bzw. dem zuständigen Ansprechpartner beim Jugendamt und fragen Sie nach Möglichkeiten einer Bezuschussung der Personalkosten für Hauswirtschafts- und/oder Reinigungskräfte!

6.2 FUNDRAISING

Im Zusammenhang mit Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte zur Förderung der gesunden Ernährung wird häufig der Begriff ‚Fundraising‘ verwendet. Eine praxisorientierte Definition des Begriffs lautet: „Fundraising ist die strategisch geplante Beschaffung sowohl von finanziellen Ressourcen als auch von Sachwerten, Zeit (ehrenamtliche Mitarbeit) und Know-how zur Verwirklichung von am Gemeinwohl orientierten Zwecken unter der Verwendung von Marketingprinzipien“¹.

Man kann bei dieser Beschreibung erkennen, dass unter Fundraising weit mehr als nur das Sammeln von Spenden verstanden wird. Im Folgenden sollen die verschiedenen Möglichkeiten kurz vorgestellt werden, die sich für die Unterstützung von Gesundheitsprojekten nutzen lassen. Darüber hinaus werden ein paar grundlegende Tipps für die praktische Umsetzung gegeben.

Bevor man sich auf die Suche nach den externen Förderern macht, empfiehlt es sich, die **zwei zentralen Fragen des Fundraising** zu beantworten:

Warum sollte man ausgerechnet Ihr Projekt unterstützen?

Warum soll man Ihrer Organisation und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein Geld anvertrauen? Was können Sie besonders gut? Welche nachhaltigen Wirkungen hat Ihr Projekt?

Auf welche bestehenden Kontakte und Netzwerke können Sie bei der Gewinnung von Ressourcen zurückgreifen?

Z. B. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Eltern, Freundinnen und Freunden, Unterstützerinnen und Unterstützern, Angehörigen, Kirchengemeinden, Vereinen, Unternehmen, Schulen etc.

¹ Nicole Fabisch: Fundraising – Spenden, Sponsoring und mehr..., München 2002

Projekte zur Gesundheitsprävention, die in Kitas stattfinden, haben vor allem eine lokale Wirkung. Aus diesem Grund muss Ihr Fundraising vor allem auf lokaler Ebene ansetzen und gut mit der örtlichen Öffentlichkeitsarbeit koordiniert werden.

Machen Sie zu Beginn einen Plan, wie Sie Unterstützung für Ihr Projekt gezielt einwerben möchten. Fassen Sie in einem maximal einseitigen Kommunikationskonzept die wichtigsten Argumente für Ihr Projekt zusammen.

Die zentralen Bestandteile eines Kommunikationskonzepts:

Rahmendaten (Trägerorganisation, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Kontaktdaten, Beginn, Dauer, Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Informationen zum Träger der Aktivitäten (Selbstverständnis, rechtlicher Status, fachliche und organisatorische Kompetenzen, Erfahrungen und Erfolgsgeschichten, prominente Unterstützerinnen und Unterstützer, finanzielle Grundlagen der Arbeit).

Informationen zum Gesundheitsprojekt (Ausgangssituation und Bedarf, Definition der Zielgruppe, Ziele, inhaltliches Konzept, Nachhaltigkeit, Evaluation, Zeit- und Budgetplan, notwendige Fördermittel).

Erstellen Sie aus den gesammelten Kontakten und Netzwerken einen konkreten Plan, durch welche Personen Sie wen bis wann ansprechen wollen. Bei jedem Gespräch sollte es das Ziel sein, neben der direkten Unterstützung auch Empfehlungen für weitere Kontakte von potentiellen Förderinnen und Förderern zu gewinnen. Sammeln Sie auf jeden Fall alle Kontakte in einer Adressendatei (Karteikarten, Excel-Liste), um diese für spätere Aktionen, wie beispielsweise einen Spendenbrief, nutzen zu können.

Interessanter Link (kommerziell):

www.foerder-lotse.de/index.html

6.3 KOOPERATIONEN MIT KRANKENKASSEN

Die gesetzlichen und privaten Krankenkassen haben ein Eigeninteresse, die Gesundheitsprävention bei Kindern und Jugendlichen zu fördern, und verfügen zu diesem Zweck auch über eigene Budgets. Die Erfahrung zeigt, dass die Kooperationsmöglichkeiten stark variieren. Manche Krankenkassen unterstützen lediglich durch Informationsmaterial, andere stellen Personal- und Sachressourcen, z. B. für gemeinsame Veranstaltungen, zur Verfügung. Es gibt aber auch Fälle, in denen sich die Kassen direkt an den Kosten von entsprechenden Projekten beteiligen.

Eine Förderung hängt von den örtlichen Rahmenbedingungen und sehr häufig auch von den persönlichen Kontakten ab. Auf jeden Fall sollten die Kooperationsmöglichkeiten mit den regional agierenden Krankenversicherungen systematisch angefragt werden, weil hier die Erfolgswahrscheinlichkeiten grundsätzlich hoch sind.

Beispiele für Programme der Krankenkassen, die Gesundheitsförderung und Prävention in Kitas fördern, finden Sie auf der Kinderrechte-Internetseite des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

www.kinderrechte.rlp.de

Beispielhaft genannt sind die AOK mit TigerKids wie auch das Programm der Techniker Krankenkasse (TK) „Gesunde Kita“.

6.4 SPENDENGEWINNUNG

Nach aktuellen Schätzungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) werden in Deutschland jährlich um die 2,4 Mrd. Euro für soziale Zwecke gespendet. Für die lokalen Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsprävention besteht hier ein sehr gutes Potenzial.

Bei der Anwerbung von Spenden sind aber einige **Grundregeln** zu beachten:

- Menschen spenden für Menschen und nicht für Personal- und Sachkosten. Machen Sie in Ihrer Kommunikation deutlich, was sich durch Ihre Arbeit bzgl. der Situation von Kindern und Jugendlichen verbessert.
- Spenderinnen und Spender wollen die spezifischen Effekte ihrer Spende nachvollziehen können. Stellen Sie dar, was mit einer einzelnen Spende erreicht werden kann, z. B. „Mit 35 Euro sichern Sie einem sozial benachteiligten Kind für einen Monat ein warmes Mittagessen“.
- Ihr wichtigstes Kapital: Vertrauen. Machen Sie transparent, warum man Ihnen fachlich, organisatorisch und persönlich vertrauen kann.
- Fragen Sie nicht nur nach Geld. Menschen wollen und können Sie auf die verschiedenste Art und Weise unterstützen, z. B. auch durch Sachspenden, ehrenamtliches Engagement, Empfehlungen und Kontakte.

Für die Spendengewinnung gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen:

Persönliche Ansprache: auch über soziale Netzwerke im Internet.

Fördermitgliedschaft in Ihrer Organisation: Unterstützerinnen und Unterstützer können Fördermitglied werden, wenn sie beispielsweise einen Jahresförderbetrag von 45 Euro überweisen. Die Fördermitglieder können dabei von besonderen Leistungen profitieren (regelmäßige Informationen, spezielle Veranstaltungen, Veröffentlichung des Namens, etc.).

Aufbau eines Freundeskreises oder Fördervereins:

Während sich der Freundeskreis meist formlos bildet, ist ein Verein eine eigenständige Rechtsperson mit formalen Vorgaben => Weitere Informationen auf den Internetseiten „Wegweiser Bürgergesellschaft“ unter: www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/arbeit-im-verein/vereinsrecht.

Organisation von Benefizveranstaltungen:

Im persönlichen Netzwerk der Beteiligten oder im Umfeld finden sich vielleicht engagierte Musikerinnen und Musiker oder Künstlerinnen und Künstler, die bereit sind, sich kostenlos für eine Kulturveranstaltung zur Verfügung zu stellen, bei der die Eintrittsgelder dann als Spenden verwendet werden können. Thematisch interessant können dabei die aktuell sehr beliebten „Gastro-/Koch-Shows“ sein.

Durchführung von Tombolas – Spendenbriefe:

Die größte Gefahr ist, dass man sich bei den verschiedenen Spendenaktivitäten verzettelt. Konzentrieren Sie sich auf die Maßnahmen, die sich mit Ihren Ressourcen am besten umsetzen lassen und die höchsten Erfolgsaussichten versprechen. Fundraising wirkt dabei vor allem langfristig. Menschen spenden zu Beginn vielleicht erst einmal einen kleinen Betrag. Wenn sie dann langfristig von den Aktivitäten überzeugt sind, kann das finanzielle und persönliche Engagement überraschende Ausmaße annehmen.

Für viele Spendenmaßnahmen sind bestimmte **rechtliche Vorgaben** einzuhalten (z. B. Vereinsrecht, Gemeinnützigkeitsrecht, Steuerrecht bei Spendenbescheinigungen, Datenschutz bei persönlichen Daten von Spendern). Informieren Sie sich über die entsprechenden Vorschriften als Träger.

Am Ende dieses Kapitels finden Sie Hinweise auf Fachliteratur und Internetseiten, die Ihnen detaillierte Informationen geben können.

6.5 SPONSORING

Sponsoring kann für Unternehmen interessant sein, weil sie damit auch eigene Ziele verfolgen können, z. B.

- Imagegewinn durch positive Wahrnehmung des sozialen Engagements durch die Öffentlichkeit.
- Erhöhung der Bekanntheit durch entsprechende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Erhöhung der Mitarbeitermotivation beispielsweise durch praktische Hilfe im Projekt.

Folgende Unternehmen können für Sponsorenaktivitäten angesprochen werden:

Lokale Dienstleister

Handel und Gewerbe: Lebensmittelhandel und Gastgewerbe durch die Affinität zum Thema Ernährung

Krankenversicherungen: durch die Affinität zum Thema Gesundheitsprävention (siehe auch Punkt „Kooperationen mit Krankenkassen“)

Fördermöglichkeiten durch Sparkassen, Volksbanken und Co.: Eine wichtige Rolle für die regionale Förderung von gemeinnützigen Aktivitäten spielen die öffentlichen und privaten Finanzinstitute. Die Sparkassen stellen jährlich 50 Prozent ihrer Erträge für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung. Die Förderschwerpunkte sind dabei allerdings regional sehr unterschiedlich. Einige Sparkassen haben zur Abwicklung von Förderanträgen eigene Stiftungen.

Eine ähnliche Rolle spielen auch die Volks- und Raiffeisenbanken, die z. B. Mittel aus dem so genannten ‚Gewinnsparen‘ zur Verfügung stellen. Aber auch private Banken können soziale Projekte in ihrem Geschäftsgebiet fördern. Die Finanzinstitute haben dabei häufig ein hohes Interesse an der breiten Öffentlichkeitswirkung ihres Engagements. Voraussetzung für die Förderung ist häufig ein Bankkonto bei der entsprechenden Institution. Sparkassenstiftungen in Deutschland: www.sparkassenstiftungen.de/

6.6 FÖRDERUNG DURCH STIFTUNGEN, FÖRDERFONDS UND SOZIALLOTTERIEN

Fast alle Medien veranstalten regelmäßig Spendenaufrufe und sammeln vor allem zur Weihnachtzeit für Menschen in sozialen Notlagen. Kinder und Jugendliche stehen dabei meist im Fokus. Bei vielen Spendenaktivitäten von Medien kann man entweder einen direkten Förderantrag stellen oder über gezielte Kontaktarbeit in eine Spendenaktion eingebunden werden. Für das Thema „Gesund & clever essen in der Kita“ sollte man zuerst die Fördermöglichkeiten bei den lokalen und regionalen Tageszeitungen und Radiostationen eruieren. Aber auch auf Landes- und Bundesebene gibt es entsprechende Spendenwerke.

SWR Kinderhilfswerk: Herzenssache

Anträge können hier ganzjährig gestellt werden. Das Geld muss zu hundert Prozent direkt den Betroffenen zu Gute kommen. Es darf nicht für Verwaltungs- und Personalkosten verwendet werden (Ausnahme anfallende Honorarkosten). Deshalb erhalten Projekte den Vorrang, die unmittelbar Betroffene und ehrenamtlich Tätige bei ihrer Arbeit unterstützen oder den Betroffenen eine Perspektive zur Selbsthilfe eröffnen. Jeder Antragsteller muss im Förderantrag eine Selbstbeurteilung von mindestens zehn Prozent nachweisen. Die Förderung ist nach dem Bescheid durch Herzenssache auf maximal zwei Jahre begrenzt. www.swr.de/herzenssache/

Daneben kommen die bekannten **Soziallotterien „Aktion Mensch“ und „Glücksspirale“** für eine Förderung grundsätzlich in Frage, wobei bei der ersten die Förderwahrscheinlichkeit deutlich höher ist. Der Träger der Kita darf dabei allerdings nicht die öffentliche Hand sein. Bei der Glücksspirale muss der Träger Mitglied bei einer der fünf Verbände der freien Wohlfahrt sein (Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz, Paritätischer oder ZWST).

Soziallotterie Aktion Mensch: Förderaktion „Miteinander gestalten“

Freie gemeinnützige Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe können hier eine Förderung beantragen.

Wichtig:

Aktion Mensch fördert nur neue und zusätzliche Projekte für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen von freien Trägern der Jugendhilfe. Die Aktionen müssen über die bestehenden Angebote von Kitas hinausgehen.

Gefördert werden:

- Projekte zur Partizipation und aktiven Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
- Projekte zu Bildung und sozialem Lernen www.aktion-mensch.de/foerderung/index.php

Fördervoraussetzungen:

- Vorhaben, die vor Antragstellung begonnen wurden, können nicht bezuschusst werden.
- Der geplante Förderzeitraum beträgt maximal 12 Monate. Nach einer Bewilligung kann der Förderzeitraum einmalig neu festgelegt werden, endet dann jedoch spätestens 12 Monate nach der Bewilligung.
- Ein Förderantrag besteht aus einer inhaltlichen Beschreibung des Vorhabens sowie einem Kosten- und einem Finanzierungsplan.
- Die Förderhöchstgrenze für ein Projekt beträgt 4.000 Euro. Bei Projektkosten bis zu diesem Betrag ist der Einsatz von Eigen- oder sonstigen Mitteln erwünscht, aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Nach Abschluss des Projekts muss die bezuschusste Einrichtung einen Verwendungsnachweis einreichen. Dieser Nachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem sachlichen Bericht. Der Verwendungsnachweis sollte durch Presseartikel, Fotos etc. ergänzt werden.

Eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 % der bewilligten Fördersumme ist zu Projektbeginn möglich. Die Restzahlung erfolgt nach Vorlage

und Prüfung des Verwendungsnachweises. Bezuschusste Einrichtungen müssen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Aktion Mensch hinweisen und sind nach Bewilligung zur Nutzung des Aktion-Mensch-Logos verpflichtet.

In Deutschland bestehen zurzeit mehr als 19.000 Stiftungen bürgerlichen Rechts, die meist gemeinnützige Aktivitäten unterstützen. Relevant für die Finanzierung sind dabei vor allem sogenannte Förderstiftungen, die auf Antrag Projekte unterstützen. Für die Recherche gibt es im Internet mehrere Stiftungsverzeichnisse. Die Suche sollte man auch hier wieder auf lokaler und regionaler Ebene beginnen.

Stiftungsverzeichnis Rheinland-Pfalz

www.addinter.service24.rlp.de/cgi-bin-inter/stiftung1.mbr/start

Stiftungsverzeichnis Bundesverband Deutscher Stiftungen

www.stiftungsindex.de